



Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Fachkonferenz Teilgebiete: Rahmen und Organisation

Stand: 20.08.2020

Inhalt

Einleitung.....	3
Überblick	5
Teilnehmende	6
Online-Teilnahme	6
Präsenz-Teilnahme	6
Einladungen und Anmeldung zur Auftaktveranstaltung	7
Grundsätze.....	7
Einladung / Ankündigungen.....	8
Informationsangebote für Interessierte	8
Informationsplattform	8
Zusätzliches Angebot: Digitale Bürger*innenveranstaltung.....	9
Auslosung der Präsenz-Teilnehmenden für die Auftaktveranstaltung.....	9
Geschäftsstelle	10
Geschäftsordnung	10
Ablauf der Fachkonferenz	11
Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz.....	11
Beratungstermine der Fachkonferenz (Februar bis Juni 2021)	12
Dokumentation	13
Online-Konsultationsplattform	13
Anhang: Prinzipien zur Organisation der Fachkonferenz Teilgebiete	15

Einleitung

Die Fachkonferenz Teilgebiete (FK) ist das erste gesetzlich vorgesehene Beteiligungsformat bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland. Das Standortauswahlgesetz (StandAG) beschreibt in § 9 die Aufgabe und das Ziel der Konferenz sowie die Personengruppen, die einzuladen sind.

Ziel der FK ist es, den Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH zu erörtern. Die FK beginnt mit einer Auftaktveranstaltung im Oktober 2020, um eine einheitliche Informationsgrundlage und damit gleiche Startchancen für alle Interessierten zu schaffen. Die Konferenzteilnehmer*innen beraten anschließend an drei Terminen den Zwischenbericht der BGE mbH. Im Sommer 2021 endet die FK.

Für die Erörterung des Zwischenberichts steht den Konferenzteilnehmer*innen die BGE mbH als Beratungs- und Diskussionspartnerin für die inhaltlichen Fragen des Zwischenberichtes zur Verfügung. Aufgabe des Unternehmens ist es, die Ergebnisse zur Ermittlung der Teilgebiete so darzustellen, dass sie auch für Nicht-Expert*innen nachvollziehbar sind. Die Beratungsergebnisse hat die BGE mbH bei ihrer weiteren Arbeit zur Ermittlung der Standortregionen zu berücksichtigen.

Die konkrete Ausgestaltung und Arbeitsweise der FK hat der Gesetzgeber offen gelassen, um den Teilnehmer*innen selbst die Möglichkeit zu geben, sich zu organisieren. **Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) versteht sich als Dienstleister, der eine unabhängige und selbstbestimmte Arbeitsweise der Fachkonferenz ermöglicht.** Das BASE schafft den organisatorischen Rahmen für die inhaltliche Erörterung des Zwischenberichts unter den Teilnehmer*innen der FK. Folgende Angebote stellt es dazu bereit:

- Entwurf einer Tagesordnung für den Auftakt der FK
- Externe Moderation
- Entwurf einer Geschäftsordnung als Starthilfe für die Selbstorganisation der FK
- Dokumentation der Ergebnisse
- Online-Konsultation des Zwischenberichts
- Technische Infrastruktur für Information, Austausch, Konsultation und Selbstorganisation der Teilnehmer*innen für die Termine der FK

Die Teilnehmer*innen der FK können im Rahmen ihrer Selbstorganisation darüber entscheiden, ob und wie sie diese Angebote nutzen möchten. Für Änderungen sollte die FK eigene mehrheitsfähige Vorschläge unterbreiten.

Bei der Organisation der FK orientiert sich das BASE an Prinzipien, die sich aus dem Standortauswahlgesetz ableiten. Sie berücksichtigen insbesondere Fairness und Chancengleichheit, die geforderte Selbstorganisation sowie die Rollen und Aufgaben der jeweiligen Akteure (siehe Anhang 1).

Das BASE hat bei der Veranstaltungsorganisation die aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie im Blick. Der **Auftakt wird vor allem als Online-Veranstaltung durchgeführt**. Zusätzlich stehen ggf. Plätze in der Präsenzveranstaltung zur Verfügung. Wie viele Personen vor Ort teilnehmen können, hängt von den aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen ab.

Online- und Präsenz-Teilnehmer*innen der FK-Termine sind gleichberechtigt. Für beide Gruppen gibt es die gleichen Interaktionsmöglichkeiten.

Die Umsetzung einer Online-Veranstaltung erhöht die Beteiligungsmöglichkeiten in der Breite der Öffentlichkeit gegenüber einer reinen Präsenzveranstaltung, da das Format keine Teilnahmebeschränkungen hat. Auch fördert ein Online-Format den sachlichen Austausch und es bringen sich Teilnehmer*innen ein, die ansonsten im Plenum nicht das Wort ergreifen würden. Es ist gleichzeitig unstrittig, dass mit einer Online-Veranstaltung auch Schwierigkeiten verbunden sind, zum Beispiel durch

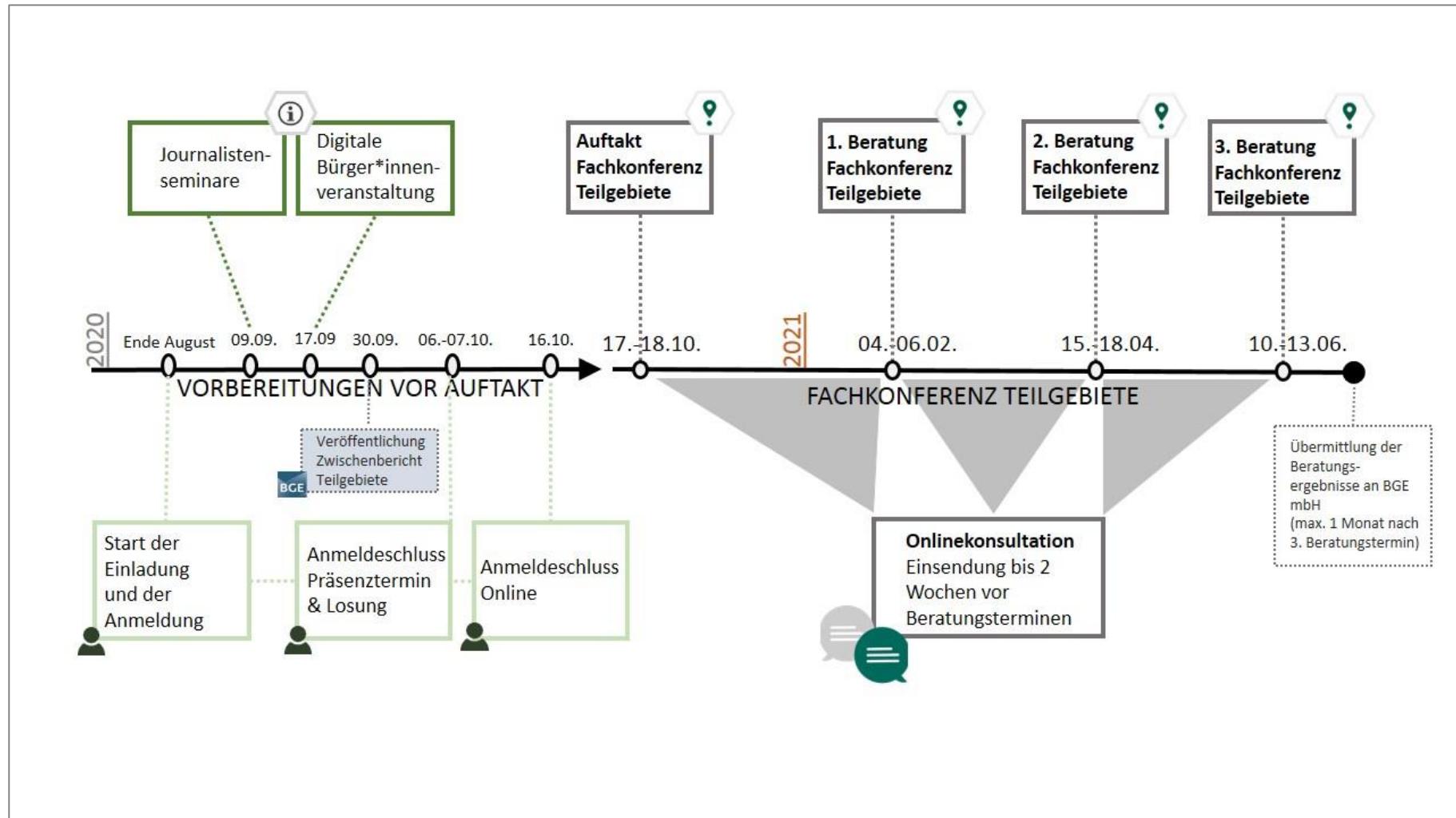
- eine nicht-ausreichende Netzabdeckung,
- den fehlenden Besitz eines Endgeräts,
- die fehlende Kenntnis über die Handhabung eines Endgeräts
- die fehlende Kenntnis von der Nutzung der digitalen Interaktionsmöglichkeiten.

Folgende Anpassungen können der Ausgrenzung von Personengruppen entgegenwirken:

- Nutzung einer Online-Konsultationsplattform als zeitunabhängige Möglichkeit für Rückmeldungen,
- Erklärvideos, individuelle Technikchecks und eine Telefon-Hotline zu Fragen der Nutzung digitaler Interaktionsmöglichkeiten.

Das BASE schlägt vor, dass nur Personen, die sich in der FK mit ihrer Anmeldung und Teilnahme engagieren, ein Stimmrecht besitzen. Daher gibt es keine einmalige Konstitution der FK. **Je FK-Termin sind alle angemeldeten und anwesenden Online- und Präsenz-Teilnehmenden abstimmungsberechtigt.** Es ist damit zu rechnen, dass von Termin zu Termin unterschiedliche Personen teilnehmen und stimmberechtigt sind.

Überblick



Teilnehmende

Die Auftaktveranstaltung der FK am 17. und 18. Oktober 2020 ist als Online-Veranstaltung konzipiert. Jede*r kann online teilnehmen. Nach aktuellem Stand wird es möglich sein, den Teilnehmer*innen auch Plätze vor Ort anzubieten. Online- und Präsenz-Teilnehmer*innen der FK-Termine sind gleichberechtigt.

Sowohl bei der Teilnahme online als auch vor Ort wird zwischen Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen unterschieden.

	Zuschauer*innen	Teilnehmer*innen der Fachkonferenz
Online	Zuschauer*innen des Streams über die Informationsplattform oder Youtube, die sich nicht aktiv einbringen.	Im Online-Tool angemeldete Teilnehmer*innen, die Rückmeldungen einbringen und sich an Abstimmungen beteiligen können.
Vor Ort	Zuschauer*innen vor Ort, für die Plätze vorgehalten werden.	Angemeldete und ggf. über das Losverfahren ausgewählte Teilnehmende in Kassel vor Ort. Auch diese Teilnehmenden nehmen z.B. bei Abstimmungen über das Online-Tool teil.

Online-Teilnahme

Die Interaktionsmöglichkeiten hängen vom Teilnehmerstatus ab. Es gibt zwei Kategorien:

Online-Teilnehmer*innen: sind Personen, die sich für die Veranstaltung angemeldet haben und während der Veranstaltung online teilnehmen. Sie verfügen über alle Interaktionsmöglichkeiten für Dialog, Konsultation und Selbstorganisation. Es werden technische Vorkehrungen getroffen, die einen Missbrauch der Beteiligungsangebote, insb. bei Abstimmungen, so weit wie möglich verhindern. Eine formale Identitätsprüfung der TN erfolgt nicht. Eine Anmeldung ist bis zum Vortag des FK-Terms möglich.

Online-Zuschauer*innen: sind Personen ohne Anmeldung. Zuschauer*innen können die Veranstaltung zugangsfrei online verfolgen. Online-Zuschauer*innen verfügen über keine Interaktionsmöglichkeiten und haben kein Stimmrecht.

Präsenz-Teilnahme

Wie viele Teilnehmer*innen vor Ort sein können, hängt von den jeweils geltenden Corona-Beschränkungen ab und wird laufend eruiert. Die konkrete Zahl der freien Plätze wird mit ausreichendem Vorlauf zur Veranstaltung bekannt gegeben und gilt bis zum Veranstaltungstag unter dem Vorbehalt weiterer Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Teilnehmer*innen vor Ort: sind Personen, die sich bei der Anmeldung für einen Platz vor Ort beworben und diesen erhalten haben. Sie verfügen über alle Interaktionsmöglichkeiten für Dialog, Konsultation und Selbstorganisation.

Die Platzverteilung vor Ort erfolgt gleichverteilt nach den Kategorien im StandAG:

- 25% Bürgerinnen und Bürger
- 25% Vertreter*innen der Kommunen der Teilgebiete
- 25% Vertreter*innen der Wissenschaft
- 25% Vertreter*innen von gesellschaftlichen Gruppen

Über die Vergabe der Plätze vor Ort entscheidet bei Überschreitung der verfügbaren Plätze das Los. Das Losverfahren ist im Kapitel „Einladungen und Anmeldung zur Auftaktveranstaltung“ beschrieben.

Zuschauer*innen vor Ort: sind Personen, die einen reservierten Platz vor Ort haben, weil sie im Rahmen der Fachkonferenz und des Standortauswahlverfahrens eine Rolle einnehmen. Sie nehmen nicht am Losverfahren teil, verfügen über keine Interaktionsmöglichkeiten und haben kein Stimmrecht. Es steht diesen Personengruppen selbstverständlich frei, sich auch als Teilnehmer*innen anzumelden unter den Bedingungen, wie sie oben beschrieben sind.

Dazu gehören:

- Mitarbeiter*innen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- je ein*e Vertreter*in der drei kommunalen Spitzenverbände
- die Vorsitzenden und der Generalsekretär des Nationalen Begleitgremiums (NBG)
- der Partizipationsbeauftragte
- je 2 Vertreter*innen der Landesverwaltungen.

Außerdem wird es reservierte Plätze für Vertreter*innen der Presse geben.

Einladungen und Anmeldung zur Auftaktveranstaltung

Grundsätze

- Es ist geplant, für jeden FK-Termin ein neues Anmeldeverfahren durchzuführen.
- Mit der Versendung der Einladungen Ende August ist die Anmeldung für die Auftaktveranstaltung freigeschaltet. Für die Präsenz-Teilnahme zur Auftaktveranstaltung endet die Anmeldefrist am 6. Oktober 2020, für die Online-Teilnahme am 16. Oktober 2020.
- Die Anmeldung erfolgt online.
- Alle Interessierten haben die Möglichkeit, sich für eine Präsenz-Teilnahme am Veranstaltungsort zu bewerben. Online- und Präsenz-Teilnehmende sind gleichberechtigt und beide Gruppen verfügen über die gleichen Interaktionsmöglichkeiten.

- Sollten mehr Interessierte als Plätze vorhanden sein, entscheidet das Los. Die Verteilung der Angemeldeten auf Präsenz- oder Online-Teilnahme ist für die Teilnehmenden transparent und nachvollziehbar.

Einladung / Ankündigungen

Ende August versendet das BASE Einladungen an die im StandAG vorgesehenen Teilnehmergruppen. Eine Einladung ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der FK. Alle Interessierten können sich für die FK anmelden.

a) **Vertreter*innen der Gebietskörperschaften der nach § 13 Abs. 2 StandAG ermittelten Teilgebiete**

b) **Wissenschaftler*innen**, wie z.B. Forschungsverbände Endlagerung, Fachwissenschaftler, Universitäten und Hochschulen etc.

c) **Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen**, wie z.B.

- Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften, Berufsverbände, Innungen, Vereine und (Dach-)Verbände, Umweltverbände, Bürgerinitiativen etc.

d) **Bürgerinnen und Bürger** werden breit angesprochen über

- Info-Aktionen: Von Anfang September bis zum Beginn der Fachkonferenz plant das BASE Info-Aktionen, um die Aufmerksamkeit für das Thema Endlagerung und die Beteiligungsmöglichkeiten weiter zu erhöhen. Hier sind crossmediale Aktionen geplant, u.a. Plakate in Städten, Banner auf Online Portalen, Social Media, Anzeigen in überregionalen Zeitungen
- Newsletter, Informationsplattform, Social Media des BASE
- Einladungsschreiben an Multiplikator*innen, wie z.B. Schüler- bzw. Studierendenvertretungen, Fridays for Future, Jugendverbände, Volkshochschulen, Stiftungen etc.
- Einladungsschreiben an Mitglieder des Beratungsnetzwerkes des NBG
- Anzeige im Bundesanzeiger

Vertreter*innen aus Politik & Verwaltung der Landes- und Bundesebene erhalten ein Informationsschreiben zum Verfahren und zu den anstehenden Terminen.

Informationsangebote für Interessierte

Informationsplattform

Mit der Versendung von Einladungen und Ankündigungen sind auf der Informationsplattform alle relevanten Informationen und Angebote verfügbar. Dazu gehören insbesondere

- Anmeldeverfahren
- Prinzipien zur Organisation der FK
- Fachkonferenz Teilgebiete: Rahmen und Organisation Entwurf der Geschäftsordnung
- Kontakt und Aufgaben der Geschäftsstelle
- Hinweise zu Hygienemaßnahmen
- Informationsangebote des BASE
- Zwischenbericht Teilgebiete (ab Veröffentlichung durch die BGE mbH)

Zusätzliches Angebot: Digitale Bürger*innenveranstaltung

Zur Vorbereitung auf die Auftaktveranstaltung der FK bietet das BASE am 17. September 2020 eine digitale Bürger*innen-Veranstaltung an. Ziel ist es, für Bürgerinnen und Bürgern die FK und den Zwischenbericht einzuordnen und auf die Beteiligungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Bei der 90-minütigen Online-Veranstaltung stehen Vertreter*innen der Geschäftsstelle interessierten Bürger*innen Rede und Antwort. Es können z.B. Fragen zum Standortauswahlverfahren, zur Beteiligung und Arbeitsweise auf der FK sowie zur konkreten Ausgestaltung und Organisation der Auftaktveranstaltung gestellt werden.

Auslosung der Präsenz-Teilnehmenden für die Auftaktveranstaltung

Das Losverfahren findet am 7. Oktober 2020 statt, einen Tag nach der Anmeldefrist für die Präsenz-Teilnahme. Mit dem gewählten Zeitpunkt können auch jene an der Auslosung teilnehmen, die erst am 30. September 2020 mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts von der FK erfahren haben. Anschließend bleibt ein Zeitfenster von zehn Tagen für die persönliche Reisevorbereitung.

In der Anmeldung werden die Teilnehmer*innen gebeten, Klarnamen, Adresse (E-Mail und postalisch), Format-Wunsch (Online oder Präsenz) und ihre TN-Kategorie gemäß StandAG (Bürger*in, Kommune, Wissenschaft, gesellschaftliche Gruppe) anzugeben. Für Vertreter*innen einer Kommune aus einem Teilgebiet ist dies erst ab dem 30.9.2020 möglich.

Die Auslosung erfolgt im gleichen Verhältnis der nachfolgenden Kategorien:

- a) Bürgerinnen und Bürger
- b) Vertreter*innen der Kommunen der Teilgebiete
- c) Vertreter*innen der Wissenschaft
- d) Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen

Die Zuordnung zu den einzelnen Kategorien erfolgt im besten Wissen und Gewissen derjenigen, die sich anmelden; sie wird nicht überprüft. Die Kategorie b) wird erst nach Veröffentlichung des Zwischenberichts freigeschaltet, da erst dann bekannt ist, welche Kommunen sich in den Teilgebieten befinden.

Sind die Kontingente für Teilnehmer*innen nicht ausgeschöpft, werden Nachrücker*innen im gleichen Verhältnis aus den übrigen Kategorien ausgelost. Die TN mit Ablehnung oder Zusage für eine Präsenz-Teilnahme erhalten unmittelbar im Anschluss eine Benachrichtigung mit weiterführenden Informationen per E-Mail. Für jede Kategorie wird eine Warteliste gezogen, falls Teilnehmer*innen kurzfristig absagen.

Die Auslosung wird notariell überwacht, per Live-Stream übertragen und als Video auf der Informationsplattform hinterlegt. Es wird ein Verfahren gewählt, dass die Ziehung nachvollziehbar macht und die Vorgaben des Datenschutzes erfüllt. Die Vertreter*innen des NBG können bei der Auslosung als Beobachter*innen anwesend sein.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der FK wird beim BASE eingerichtet. Die Geschäftsstelle übernimmt organisatorische Aufgaben und unterstützt die Arbeit der Fachkonferenz mit verschiedenen Angeboten und Serviceleistungen. Inhaltliche Auskünfte zum Zwischenbericht Teilgebiete der BGE mbH kann die Geschäftsstelle nicht geben.

Die Geschäftsstelle der FK ist für alle Bürger*innen ansprechbar und nimmt Anfragen per Telefon, Email oder Post entgegen. Die Geschäftsstelle der Fachkonferenz mit ihren Aufgaben und Ansprechpartner*innen ist auf der Informationsplattform präsent.

Aufgaben der Geschäftsstelle

- Organisation unterstützen: Konferenzlogistik (Ort, Reise, Hotels), Anmeldung zu den Terminen, Online-Konsultationsplattform des Zwischenberichts
- Wissen bereitstellen: Antworten zur Fachkonferenz sowie zu den Themen des BASE (ggfs. über Vermittlung der jeweiligen Ansprechpartner)
- Angebote für Moderation und Dokumentation der FK-Termine

Geschäftsordnung

Der Gesetzgeber hat die FK als ein selbstorganisiertes Format vorgesehen. Als Hilfestellung für die Verständigung, Diskussion und Festlegung ihrer Arbeitsweise hat das BASE einen Entwurf für eine mögliche Geschäftsordnung erarbeitet. Das BASE empfiehlt, die Diskussion über die Geschäftsordnung auf der Auftaktveranstaltung im Oktober 2020 zu beginnen. Beschlüsse fassen die Konferenzteilnehmer*innen erst ab dem 1. Beratungstermin im Februar 2021.

Entstehung des Entwurfs der Geschäftsordnung

Ein erster Entwurf wurde im Juni 2020 veröffentlicht und zunächst im Rahmen der Beratungsgruppe des BASE zur Fachkonferenz Teilgebiete u.a. mit den kommunalen Spitzenverbänden, der BGE mbH sowie dem Partizipationsbeauftragten und der Öffentlichkeit diskutiert. Bis zum 17. August 2020 bestand zudem die Möglichkeit, dem BASE schriftlich Rückmeldungen zum ersten Entwurf zu übermitteln.

Das BASE hat die Geschäftsordnung unter Einbeziehung der Rückmeldungen überarbeitet und eine neue Fassung veröffentlicht, die hier ([Link](#)) zum Download bereit steht. In diesem Dokument ([Link](#)) ist aufgeführt, welche Änderungen im Vergleich zur ersten Fassung erfolgt sind.

Ablauf der Fachkonferenz

Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz

Ziele

- Chancengleichheit herstellen
- eine einheitliche Informationsgrundlage für alle schaffen
- Startpunkt setzen für eine verbindliche Einarbeitungszeit zum Zwischenbericht bis zum 1. Beratungstermin

Grundsätze der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz

- Die Auftaktveranstaltung ist eine Online-Informationsveranstaltung im Plenum, an der je nach Corona-Lage zusätzlich Interessierte vor Ort teilnehmen können.
- Alle Interaktionsmöglichkeiten für Online- und Präsenz-Teilnehmende erfolgen online. Online- und Präsenz-Teilnehmende sind in Art und Umfang der Beteiligung gleichberechtigt.
- Grundsätzlich können die angemeldeten und anwesenden Teilnehmer*innen der FK im Rahmen ihrer Selbstorganisation darüber entscheiden, ob und wie sie die Angebote des BASE (Geschäftsordnung, Tagesordnung, Vorbereitungsgruppe, Online-Konsultationsplattform) nutzen möchten. Für Änderungen sollte die FK eigene mehrheitsfähige Vorschläge unterbreiten. Beschlüsse zur Geschäftsordnung oder Ähnlichem sind erst ab dem 1. Beratungstermin vorgesehen.
- Das Hausrecht am Veranstaltungsort liegt bei der Moderation.

Eckpunkte der Tagesordnung

erster Tag

- Ziele, Ablauf und Beteiligte der FK
- Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete durch die BGE mbH und Rückmeldungen

zweiter Tag

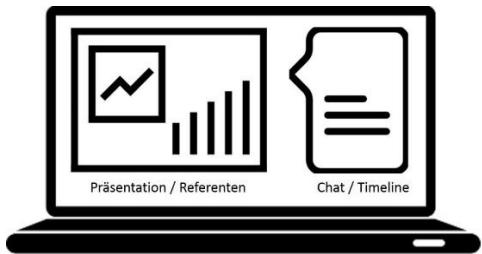
- Diskussion zur Arbeitsweise und Selbstorganisation der FK: 1. Lesung der Geschäftsordnung
- Themen und Ablauf des 1. Beratungstermins (inkl. Zeitrahmen und Verfahren zur Erstellung einer Tagesordnung)

Setting

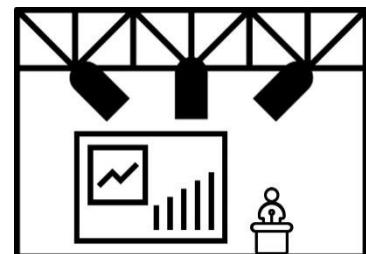
Da die Auftaktveranstaltung als Online-Veranstaltung umgesetzt wird, ergeben sich folgende Anforderungen:

- Alle Formate der Information und Konsultation erfolgen in erster Linie über Endgeräte.
- Alle Teilnehmenden kommunizieren online und in erster Linie schriftlich. Die Teilnehmenden am Veranstaltungsort erhalten bei Bedarf dafür ein entsprechendes Endgerät. Schriftliche Einreichungen vor Ort sind zusätzlich möglich.

Aussehen auf Endgeräten (Entwurf):



Aussehen Präsenz (Entwurf):



Beratungstermine der Fachkonferenz (Februar bis Juni 2021)

Vor den Terminen wird ein Vorschlag einer Tagesordnung erstellt, über den die FK entscheidet.

Mögliche Eckpunkte der Tagesordnungen

- vertiefende Betrachtung des Zwischenberichts
- Vorstellung des aktuellen Stands der Rückmeldungen
- Diskussion nach fachlichen oder regionalen Schwerpunkten
- Ausblick auf den nächsten FK-Termin
- ggf. Arbeitsprogramm und Themen der weiteren FK-Termine diskutieren
- Zusammenführen der Beratungsergebnisse (insbesondere beim letzten Termin)

Interaktionsmöglichkeiten

Die Teilnehmer*innen(TN) verfügen bei der FK über folgende Interaktionsmöglichkeiten:

- **Rückmeldungen** geben in Form von Fragen, Anmerkungen und Vorschlägen.
- **Diskussion und Arbeit in Teilgruppen / Räumen**. Neben dem Plenum erhalten die TN die Möglichkeit Teilgruppen / Räume zu nutzen, bspw. um Anträge zu entwickeln oder inhaltliche Diskussionen zu vertiefen. Dort ist eine gemeinsame Teilnehmer*innen-Bildübertragung, verbale und schriftliche Kommunikation sowie eine gemeinsame Arbeitsfläche nutzbar.
- **Abstimmungen**: Zur Selbstorganisation können Abstimmungen notwendig sein, an denen sich alle angemeldeten und anwesenden TN beteiligen dürfen. Dabei sollen Mehrfachabstimmungen sowie eine Rückverfolgung der abgegebenen Stimmen so weit wie möglich technisch verhindert werden.

Dokumentation

Über Form und Inhalt der Dokumentation (bspw. zur Struktur oder Priorisierung der Inhalte) entscheidet die FK im Rahmen ihrer Selbstorganisation.

Dokumentation der einzelnen Termine

Die Dokumentation wird nach einem FK-Termin auf der Informationsplattform veröffentlicht. Zur Dokumentation der FK-Termine bietet das BASE folgende Vorschläge an:

- Ergebnisprotokolle aus Sicht der Moderation
- Videos des Livestreams
- alle schriftlich gestellten Beiträge in Form von Fragen, Anmerkungen, usw.
- alle Arbeitsergebnisse der Kleingruppen (nur auf Wunsch der Kleingruppe)
- alle Abstimmungsergebnisse im Plenum
- den aktuellen Stand der Geschäftsordnung mit Darstellung von Änderungen
- alle Präsentationen der Referent*innen

Zusammenstellung der Beratungsergebnisse

Die Zusammenstellung der Beratungsergebnisse erfolgt im Rahmen der Selbstorganisation der FK. Die FK übermittelt diese innerhalb eines Monats nach dem letzten FK-Termin der BGE mbH.

Online-Konsultationsplattform

Das BASE richtet eine Onlinekonsultation des Zwischenberichts Teilgebiete ein.

Die Online-Konsultationsplattform

- kann zur Vorbereitung der einzelnen FK-Termine dienen
- kann Rückmeldungen zum Zwischenbericht auch außerhalb der Termine der FK ermöglichen und dadurch die Beteiligungshürde senken,
- kann jeder und jedem einen Überblick über die bereits eingebrachten Rückmeldungen zum Zwischenbericht geben,
- die Online-Konsultationsplattform kann aus einem Fach- und einem Verfahrensteil bestehen. Der Fachteil behandelt den Zwischenbericht Teilgebiete. Der Verfahrensteil behandelt alle Themen und Fragenstellungen zum Prozess der FK-Termine und der Selbstorganisation (bspw. Tagesordnung).

Jede registrierte Person kann selbstständig Rückmeldungen einbringen. Für die Teilnahme an der Online-Konsultation ist keine Teilnahme an den FK-Termen nötig. Die Konsultationsplattform startet nach der Auftaktveranstaltung und ist öffentlich. Alle Beiträge sind mit Namen des Urhebers/ der Urheberin einsehbar.

Die Eingaben auf der Online-Konsultationsplattform werden dokumentiert.

Die Online-Konsultationsplattform und die FK-Termine sind miteinander verzahnt. Wenn dies durch die Fachkonferenz gewünscht wird, kann der jeweils aktuelle Stand der Rückmeldungen auf der Konsultationsplattform während des FK-Termins vorgestellt werden.

Auf Wunsch der FK kann die Geschäftsstelle die Rückmeldungen, die vor dem jeweiligen FK-Termin eingegangen sind, aufbereiten und die Übersicht den Teilnehmer*innen zur Verfügung stellen. Für diese Übersicht wird eine Eingabefrist (etwa 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) gesetzt, bis zu der alle Rückmeldungen für den nächsten FK-Termin berücksichtigt werden. Rückmeldungen, die nach dieser Frist eingehen, werden erst beim nachfolgenden FK-Termin berücksichtigt. Die Möglichkeit für Stellungnahmen endet generell 14 Tage vor dem letzten Konferenztermin, also am 26. Mai 2021.

Anhang: Prinzipien zur Organisation der Fachkonferenz

Teilgebiete

Veröffentlicht vom BASE am 22.07.2020 unter diesem [Link](#).

Das mit der Endlagersuche beauftragte Unternehmen, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH, hat mit einem ersten Konzeptentwurf vom 30. Juni 2020 dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) mitgeteilt, dass der Zwischenbericht Teilgebiete am 30. September 2020 dem BASE zugehen wird. Gesetzlicher Auftrag des BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, sodann die Fachkonferenz Teilgebiete einzuberufen. Diese wird am 17./18. Oktober 2020 in Kassel mit einer Auftaktveranstaltung beginnen und an drei weiteren Terminen im Februar, April und Juni 2021 stattfinden.

Bei der Organisation der Fachkonferenz orientiert sich das BASE an den nachfolgend aufgeführten Prinzipien. Sie leiten sich maßgeblich aus dem Standortauswahlgesetz (StandAG) ab.

1. Chancengleichheit und Fairness

Die Beteiligungsinstrumente und Diskussionsformate im Rahmen der Konferenz sollen Chancengleichheit und Fairness für alle Beteiligten schaffen.

Faktoren wie die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen für öffentliche Zusammenkünfte sind zu berücksichtigen. Das BASE prüft die jeweils aktuellen Vorgaben zum Gesundheitsschutz und entwickelt alternative und weiterführende Angebote, insbesondere Online-Formate, um die Beteiligung im Sinne des Standortauswahlgesetzes zu ermöglichen.

2. Das Standortauswahlgesetz definiert den Auftrag der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz Teilgebiete hat entsprechend dem Standortauswahlgesetz die Aufgabe, den Zwischenbericht des Vorhabenträgers zu erörtern. Der Zwischenbericht Teilgebiete spiegelt den Arbeitsstand der BGE mbH nach Anwendung der gesetzlich festgelegten Ausschlusskriterien, der Mindestanforderungen und der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien wider.

Im Bericht definiert die BGE mbH Teilgebiete, deren Geologie sich auf Grundlage vorliegender Daten für eine weitere vertiefende Betrachtung als günstig erweisen.

In dem Zwischenbericht werden sämtliche für die getroffene Auswahl entscheidungserheblichen Annahmen und Erwägungen dargestellt. Sofern Gebiete vorhanden sind, die aufgrund einer unzureichenden Datenlage noch nicht eingeordnet werden können, sind diese ebenfalls aufzuführen. Die BGE mbH hat den Auftrag, im Zwischenbericht eine Empfehlung zum weiteren Umgang mit diesen Gebieten zu erarbeiten.

3. Die Beteiligung erfolgt im Rahmen der Fachkonferenztermine

Die Fachkonferenz ist der Ort für die Konsultation des Berichts. Die Fachkonferenz kann eine Online-Konsultation des Zwischenberichts zum Bestandteil der Konferenz machen.

Stellungnahmen und Ergebnisse, die außerhalb der Fachkonferenz erarbeitet werden, können von den Teilnehmenden im Rahmen der Konferenztermine eingebracht werden. Dieses gewährleistet die erforderliche Transparenz für alle Teilnehmenden.

4. Die Fachkonferenz organisiert sich selbst

Die Fachkonferenz bestimmt selbst über ihre Arbeitsweise. Sie entscheidet über den Ablauf, die Dokumentation und die Regeln der Konferenz. Sie kann sich z.B. eine Geschäftsordnung geben, entscheidet über die Moderation und legt die Form der Dokumentation ihrer Beratungen und der

Ergebnisse fest. Die Fachkonferenz selbst ist Veranstalter. Das BASE ist Einladender zur Auftaktveranstaltung am 17./18. Oktober 2020 in Kassel.

5. Das BASE ist Dienstleister und schafft Angebote

Das BASE ist die Geschäftsstelle der Fachkonferenz. Es schafft verschiedene Angebote, um die Arbeit der Fachkonferenz zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere Serviceleistungen wie der Entwurf einer Geschäftsordnung, um den Start der Konferenz zu erleichtern, Angebote der Online-Beteiligung, ein Vorschlag für die Moderation und die Dokumentation der Ergebnisse.

6. Die fachliche Beratung erfolgt durch den Vorhabenträger

Im Rahmen der Fachkonferenz erläutert der Vorhabenträger, die BGE mbH, die Inhalte des Zwischenberichts (§9 Absatz 2 StandAG). Die Konferenzteilnehmer*innen müssen nachvollziehen können, welche Schlüsse der Vorhabenträger aus der Anwendung der Ausschlusskriterien, der Mindestanforderungen und der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien gezogen hat. Die BGE mbH wird die Zwischenergebnisse so präsentieren und zur Diskussion zu stellen, dass sie auch für Laien verständlich sind.

7. Der Zwischenbericht Teilgebiete dokumentiert den Zwischenstand der Arbeit der BGE mbH

Die erstmalige, inhaltliche Befassung im Rahmen der Fachkonferenz ermöglicht es der Öffentlichkeit und den beteiligen Institutionen, sich fachlich auf die weiteren Schritte der Endlagersuche vorbereiten zu können. Die rechtsverbindliche Festlegung von Standortregionen, die übertätig erkundet werden sollen, erfolgt nach einer erneuten Phase der Kriterienanwendung und der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Regionalkonferenzen und Erörterungsterminen durch den Deutschen Bundestag.

8. Die Inhalte des Zwischenberichts Teilgebiete kennt die BGE mbH

Eine vorherige Prüfung des Zwischenberichts oder eine Einsichtnahme durch das BASE vor Veröffentlichung ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Das BASE wird im Rahmen der Fachkonferenz eine Stellungnahme zur Plausibilität der angewandten Methoden des Vorhabenträgers erarbeiten. Eine umfassende, inhaltliche Prüfung des Berichtes durch die Aufsicht erfolgt nicht.

9. Das Nationale Begleitgremium (NBG) kann die Fachkonferenz beratend unterstützen

Das NBG hat durch das Geologiedatengesetz (GeOLDG) die Möglichkeit übertragen bekommen, als Vertrauensgremium für die Öffentlichkeit Einsicht in vorläufig noch nicht öffentliche Daten nehmen zu können. Es kann die Fachkonferenz auf deren Wunsch in dieser Funktion beratend unterstützen.

10. Die Fachkonferenz endet im Sommer 2021

Die Fachkonferenz ist ein zeitlich befristetes Format. Nach dem letzten Termin im Juni 2021 legt die Fachkonferenz Teilgebiete der BGE mbH ihre Beratungsergebnisse innerhalb eines Monats vor. Der Vorhabenträger hat diese Ergebnisse im Rahmen seiner weiteren Arbeiten zu berücksichtigen. Mit der Übermittlung der Beratungsergebnisse löst sich die Fachkonferenz Teilgebiete auf.